



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 01.04.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6225 –**

### **Frage Nummer 14 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter **Horst Arnold** (SPD) Nachdem die Petitionen [REDACTED] zur Begrenzung der Nachtflugzeiten am Nürnberger Flughafen Albrecht Dürer in der Sitzung des Ausschusses für Wohnen, Bau- und Verkehr am 11.06.2024 allesamt mit dem Votum, „Material“ (§ 80 Nr. 3, 2. Alternative der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag), verbeschieden wurden, frage ich die Staatsregierung, wie ist der weitere administrative Verlauf im Hinblick auf die gesetzlich vorgeschriebenen und weiteren Planungen zur lärmschutzrechtlichen Kulisse unter gegebenenfalls vorgesehener Bürgerbeteiligung im Hinblick auf das vom Ausschuss abgegebene Votum?

### **Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

Im Hinblick auf die „lärmschutzrechtliche Kulisse“ im Umfeld eines Verkehrsflughafens gibt es zwei gesetzlich vorgesehene Verfahren, die auch am Flughafen Nürnberg zur Anwendung kommen.

Für den Flughafen Nürnberg waren zum einen Lärmschutzbereiche nach dem Fluglärmschutzgesetz festzusetzen, in denen die bauliche Nutzung eingeschränkt ist und in denen den Anwohnern Schallschutzmaßnahmen zustehen. Dies erfolgte in der Fluglärmschutzverordnung Nürnberg vom 9. September 2014. Aktuell läuft das Verfahren einer Evaluierung dieser Lärmschutzbereiche.

Zum anderen sind auf Grundlage von § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz für kartierte Gemeinden in der Nähe von Verkehrsflughäfen mit einem Verkehrsaufkommen von über 50 000 Flugbewegungen pro Jahr oder in Ballungsräumen Lärmaktionspläne aufzustellen. Die Regierung von Mittelfranken hat zuletzt 2020 einen Lärmaktionsplan für den Flughafen Nürnberg unter Beteiligung der Öffentlichkeit erstellt, dessen Ziel es ist, Maßnahmen zur Minderung der vom Verkehrsflughafen Nürnberg ausgehenden Lärmimmissionen aufzuzeigen. Die nächste turnusmäßige Fortschreibung steht 2027 an.